

DAMIT DEIN VEREIN EIN SICHERER ORT BLEIBT.

DESIGN+PRINT PAVONET.BE

80%

der Sportler*innen haben in ihrer sportlichen Laufbahn eine Form von Gewalt erlebt.

SEI DU DER GAMECHANGER!

LOS - HANDLUNGS KONZEPT

zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport.



LOS Leitverband
des Ostbelgischen
Sports

Alle nötigen Informationen zur Kampagne findest du hier: GAME-CHANGER.BE

IN ZUSAMMENARBEIT MIT



BRF

pavonet

GRENZECHO

ethias

**STRATEGIE
PLAN
JUGEND**

Ostbelgien



Mit Unterstützung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

VORWORT

Der Sport ist mehr als nur Bewegung: er kann den Charakter stärken, analytische Fähigkeiten entwickeln, Führungsqualitäten fördern und die Fähigkeit, sich Ziele zu setzen, verbessern. Der Sport schafft Emotionen, die viele von uns fasziniert und die in der heutigen Zeit für das soziale Miteinander so wichtig geworden sind. Es sind aber gerade diese emotionale Nähe und die Körperlichkeit, die den Sport anfällig für Grenzverletzungen und Übergriffe im Rahmen interpersoneller Gewalt machen. Die interpersonelle Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem, deren Herausforderungen sich auch die ostbelgische Sportwelt stellen muss.

Der Leitverband des Ostbelgischen Sports (LOS) möchte als Vorreiter das Thema vorantreiben, dazu sensibilisieren und den hiesigen Sportorganisationen und Sportler:innen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Leitverband möchte als Vorbild vorangehen und hat aus diesem Grund ein eigenes Handlungskonzept zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt erstellt.

Als Selbstverpflichtung dient das Handlungskonzept dazu, den Schutz vor interpersoneller Gewalt im Dachverband für Sport sicherzustellen. Im Folgenden beschreiben wir, wie wir uns im Rahmen unserer Aktivitäten, Projekte und Angebote zu dem Thema aufstellen, welche Schutzmaßnahmen wir ergreifen und welche Werte für uns als Organisation wichtig sind.

Dabei hinterfragt LOS permanent das eigene Handeln zur Gewaltprävention auf allen Ebenen und setzt sich auch sportübergreifend für das Thema in der Gesellschaft ein.

**LOS IST
GAME
CHANGER!**



DAS BLEIBT
UNSER GEHEIMNIS.

STELL
DICH NICHT
SO AN!

DA
MUSST DU
DURCH!

1. Interpersonelle Gewalt im Sport: Ziele von LOS	4
1.1. Was ist interpersonelle Gewalt?	4
1.2. Warum ist der Sport anfällig?	6
1.3. Welche Folgen hat interpersonelle Gewalt?	7
1.4. Welche Ziele verfolgt LOS?	8
2. Präventionskonzept von LOS	9
2.1. Verankerung in Satzungen und Ordnungen	9
2.2. Vorbildfunktion des Verwaltungsrates und der Mitarbeitenden	9
2.3. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	12
2.4. Aus- und Weiterbildungen	13
2.5. Öffentlichkeitsarbeit	13
2.6. Netzwerkarbeit	14
3. Leitlinien für die Organisation von Projekten, Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten von LOS	15
4. Interventionskonzept von LOS	16
4.1. „Was tun?“ bei Grenzverletzungen	16
4.2. „Was tun?“ bei Verdachtsfällen zu Übergriffen und Straftatbeständen	16
4.3. Erstkontakt bei Projekten, Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten des Leitverbandes	18
4.4. Wo kann ich mich melden?	19
5. Anhang	21
5.1. Ehrenkodex	21
5.2. Checkliste zur Intervention bei interpersoneller Gewalt beim Leitverband des Ostbelgischen Sports	22
5.3. Dokumentationsbogen	24
6. Quellenverzeichnis	26

1. Interpersonelle Gewalt im Sport: Ziele von LOS

1.1. Was ist interpersonelle Gewalt?

Der Begriff „Interpersonelle Gewalt“ im sportlichen Umfeld umfasst fünf Formen von Gewalt, die sich zumeist auf eine absichtliche und nicht zufällige Handlung oder auf ein absichtliches Verhalten beziehen. Diese

geschehen gegen den Willen der Sportler-, Trainer-, Betreuer:innen oder Ehrenamtlichen und sie passieren fast nie aus Versehen.

Die Formen	Beschreibung	Handlungen	Beispiele
Vernachlässigung	Ist das ständige und/ oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Verhaltens durch verantwortliche Personen.	<ul style="list-style-type: none"> Wenn ein:e Sportler:in sich verletzt und nicht medizinisch versorgt wird Wenn Essen oder Trinken während des Trainings oder des Wettkampfs nicht erlaubt wird Wenn die Aufsichtspflicht verletzt wird 	<ul style="list-style-type: none"> „Stell dich nicht so an!“ „Da musst du durch!“ Links liegen lassen, nicht beachten, ignorieren, u.v.m.
Psychische Gewalt	Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf eine Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben.	<ul style="list-style-type: none"> Wenn ein:e Sportler:in beleidigt oder gemobbt wird Wenn jemandem immer wieder gesagt wird, dass er/ sie nicht gut genug ist Wenn mit Rauswurf gedroht wird 	<ul style="list-style-type: none"> „Mach's so oder du brauchst nicht mehr zu kommen!“ „Heulen ist was für Pussies/ Schwuchtel/ Memmen/ Mädchen.“ „Du kannst doch eh nichts!“ „Das bleibt unser Geheimnis.“

Körperliche Gewalt

Ist eine gezielte Anwendung von Gewalt, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potenzial dazu hat.

- Wenn ein:e Sportler:in während oder außerhalb des Trainings geschubst oder geschlagen wird
- Wenn jemand zum Training oder Wettkampf unter Schmerzen gezwungen oder gedrängt wird
- Wenn ein:e Sportler:in zur Einnahme von leistungssteigernden Substanzen gezwungen wird

- Übermäßige körperliche Übungen als Strafe
- Körperliche Angriffe wie Schläge, Tritte, usw.
- u.v.m.

Sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen an oder vor einer Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund einer Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

- Wenn jemand sexistische Kommentare über das Aussehen oder die sexuelle Orientierung macht
- Wenn jemand unaufgefordert Nacktbilder oder anzügliche Nachrichten verschickt oder einfordert
- Wenn jemand gezwungen wird, sexuellen Handlungen zusehen zu müssen
- Wenn Sportler:innen nackt in der Kabine gefilmt oder fotografiert werden

- „Wenn du nicht so hübsch wärst, würdest du schon lange nicht mehr hier spielen.“
- „Du siehst aber heiß aus in deinen Klamotten!“
- Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern oder -videos
- Sexuelle Handlungen vor der betroffenen Person

Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen an oder vor einer Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund einer Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

- Wenn jemand sexuelle Handlungen gegen den Willen von anderen vornimmt
- Wenn jemand nicht „Ja“ zum sexuellen Akt gesagt hat oder dazu gezwungen/ gedrängt wurde, „Ja“ zu sagen.

- Sexuelle Berührungen/ Sexueller Missbrauch
- Vergewaltigung

Neben den fünf Formen wird auch von unterschiedlichen Ausmaßen der Ausübung von interpersoneller Gewalt gesprochen. Auch wenn Grenzen oftmals individuell

unterschiedlich sind, ist es wichtig hervorzuheben, dass jeder selbst entscheiden kann, was für ihn in Ordnung ist und was nicht.

DIE DREI AUSMASSE INTERPERSONELLER GEWALT:



1.2. Warum ist der Sport anfällig?

Egal ob Umkleidekabine, Transportwege, Machtverhältnisse oder vieles mehr. Der Sport bietet eine Vielzahl an Risikoflächen.

— ZWISCHENMENSCHLICHER ZUGANG

Der Sport ist für alle Menschen zugänglich, was ihn grundsätzlich sehr wertvoll macht. Andererseits besteht durch einen regelmäßigen Kontakt zu anderen Menschen das Risiko, Gewalt ausgesetzt zu sein.

- Kaum Zugangsbeschränkungen (*jede:r ist willkommen im Verein*)
- Regelmäßiger Kontakt zu anderen Menschen
- Große Anzahl an Menschen „zum Auswählen“
- Aufbau von starken, vertrauensvollen Beziehungen zwischen Trainer-, Betreuer-, Athlet:innen oder Ehrenamtlichen
- Unangemessenes Verhalten sowie Diskriminierung und Ungleichbehandlung der Geschlechter wird im Sport oft toleriert

— MACHT & HIERARCHIEN

Die im Sport aktiven Personen befinden sich schnell in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, da die einzelnen Rollen unterschiedlich sowie von oben nach unten festgelegt sind. Das können Vereinsverantwortliche, Trainer- und Sportler:innen, Eltern, Sponsoren und viele mehr sein. Dies kann leicht ausgenutzt werden, um Einfluss auf diejenigen auszuüben, die unterlegen sind.

- Verschiedene Verantwortlichkeiten
- Altersunterschiede
- Geschlechterhierarchien
- Konkurrenzkampf
- Idol- und Vorbildfunktion kann ausgenutzt werden

— LEISTUNGSORIENTIERUNG

Sport ist grundsätzlich wettkampforientiert. Darum ist die Ausübung von Gewalt im Leistungssport nicht dramatisch höher als

im Breitensport. Es können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, bei denen Gewalt in Kauf genommen wird, um schneller, weiter und höher hinauszukommen.

- Sportler:innen sollen stark sein, Verletzlichkeit gilt als Schwäche
- Grenze von negativer Motivation und Grenzverletzungen ist minimal
- Abhängigkeit von finanzieller Förderung oder Kadernominierungen
- Skandalvermeidung: Vorfälle werden totgeschwiegen
- Hohe Toleranz gegenüber körperlicher Gewalt und Verletzungen
- Belohnungssysteme und Rituale

— KÖRPERZENTRIERTHEIT

In den meisten Sportarten finden im Training, in den Wettkämpfen oder darüber hinaus Bewegungen mit Körperkontakt statt. Das erhöht das Risiko, einer Gewalt ausgesetzt zu sein.

- Körperkontakt und Kleider(-ordnungen)
- Behandlungssituationen
- Körperliche Hilfestellungen
- Umkleide und Duschen
- Übernachtungen in Trainings- oder Sportlagern
- Transport zum/ vom Training und Wettkampf hin/ weg

1.3. Welche Folgen hat interpersonelle Gewalt?

Die Konsequenzen von interpersoneller Gewalt treffen nicht nur die Betroffenen. Auch für Sportfachverbände, Sportvereine und deren Mitglieder sind die Folgen spürbar.

Die Gefahr besteht, dass die Motivation sich zu bewegen und Sport zu treiben nachlassen, wenn der Sportplatz, die Halle, der Verein, usw. zu einem Ort werden, an dem sich Vereinsverantwortliche, Sportler-, Trainer:innen oder Ehrenamtliche nicht mehr wohlfühlen.

Es muss verstanden und anerkannt werden, dass verbale, körperliche und emotionale Gewalt im Sport schädlich ist, unabhängig von der Rolle und dem Geschlecht der Betroffenen, Zeugen oder Verursacher:innen.

Beispiele für Auswirkungen auf Betroffene:

- Geringeres Selbstwertgefühl und Zunahme von Angstgefühlen, Scham, Hilfslosigkeit, Rückzug, Verwirrung, Schuldgefühle, Selbstzweifel, Isolation, Ohnmacht und Ausweglosigkeit, Selbstwertverlust, Traumata
- Psychische und physische Erkrankungen wie Depressionen, Essstörungen, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Medikamentenkonsum und weitere
- Die Steigerung des Verletzungsrisikos

- Vertrauensverluste
- Aufgabe der sportlichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit
- Ungutes Gefühl

Beispiele für Auswirkungen auf Sportorganisationen:

- Verlust von Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Sicherheit
- Rückgang von Mitgliedschaften
- Höhere Anzahl von Vereinswechsellern
- Rückzug von Sponsoren und Unterstützern
- Ausschluss aus Verbänden
- Rechtliche Konsequenzen und Aussetzungen von Zuwendungen

1.4. Welche Ziele verfolgt LOS?

LOS möchte die ostbelgische Sportwelt über interpersonelle Gewalt im Sport aufklären, Beratungs-, Unterstützungs- und Ausbildungsangebote schaffen und Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Aus diesen Gründen hat LOS die **Gamechanger-Kampagne veröffentlicht**, die langfristig dafür sorgen soll, dass der ostbelgische Sport ein sicherer Ort bleibt, an dem sich jeder wohl fühlt und Spaß hat.



2. Präventionskonzept von LOS

Der Leitverband des Ostbelgischen Sports stellt sich der Verantwortung, dass alle im Sport aktiven Personen gegen jegliche Formen der Gewalt geschützt werden sollen. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen dabei vor den körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung bewahrt werden.

— FÜR WEN IST DAS KONZEPT?

Das Präventionskonzept ist für alle Haupt- und Ehrenamtlichen von LOS, für Honorarkräfte (Trainer-, Übungsleiter- und Referent:innen, usw.) und weitere Mitarbeitende bindend.

2.1. Verankerung in Satzungen und Ordnungen

Mit der Implementierung des Themas in der Satzung durch die Generalversammlung am 1. April 2022, legte der Leitverband die Grundlage, um die Prävention interpersoneller Gewalt in seiner Organisationskultur zu verankern. Er zeigt damit auf, dass das Thema ein elementarer Bestandteil seines Denkens und Handelns ist.

Zusätzlich arbeitet LOS daran, in seiner Arbeitsordnung die Aufforderung und Einsichtnahme eines Auszugs aus dem Strafregister sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex zu verankern.

2.2. Vorbildfunktion des Verwaltungsrates und der Mitarbeitenden

Der Verwaltungsrat und die Mitarbeitenden des Leitverbandes des Ostbelgischen Sports setzen sich aktiv für das Thema Gewaltprävention ein. Sie übernehmen eine Vorbildfunktion und tragen diese nach innen und nach außen, insbesondere gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitenden, Honorarkräften, Ehrenamtlichen, Partnern sowie weiteren im Sport aktiven Personen. Gemeinsam werden entsprechende Maßnahmen mitgetragen:

2.2.1. Einstellungsgespräche

Bei der Anwerbung und Rekrutierung von zukünftigen Personalmitgliedern geht es dem Dachverband für Sport nicht nur darum den Bewerbenden kennenzulernen, sondern ihm auch die Standards und Zielsetzungen zur Prävention interpersoneller Gewalt durch den Leitverband mitzugeben.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden:

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit den Bewerbenden geführt

- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Offenheit für die Thematik
- Information zu den Standards von LOS anhand des Handlungskonzepts
- Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Vorlage eines Auszugs aus dem Strafregister (596.2, Modell für den Kontakt mit Minderjährigen) gemäß den internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport verpflichtend anbieten
- Einarbeitung in das Handlungskonzept durch die Ansprechpersonen des Leitverbandes
- Lesung und Unterzeichnung des Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

2.2.2. Regelung Auszug aus dem Strafregister

Im Sportdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. April 2004 ist unter *Artikel 27, §1, Nummer 8* der Tätigkeitsausschluss für volljährige Betreuer:innen der Sportlager, die einen Eintrag im Strafregister gemäß *Artikel 596, Absatz 2 (Modell für Kontakt mit Minderjährigen)* haben, geregelt. Damit wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die einen entsprechenden Eintrag im Strafregister hat.

Der Leitverband des Ostbelgischen Sports weitet diese Regelung, mittels einer Selbstverpflichtung gemäß dem hier beschriebenen Präventionskonzept, auf die eigene Organisation aus.

Der Auszug aus dem Strafregister darf bei der Einreichung nicht älter als neun Monate sein und muss im Original vorgelegt werden. Ab Ausstellungsdatum ist das Dokument für einen Zeitraum von zwei Jahren gültig. Zudem hat die Person nach der Aufforderung maximal 30 Tage Zeit, dieser Anfrage nachzukommen

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person behält der Leitverband sich jederzeit und aktivitätsunabhängig das Recht auf Nachfrage vor.

Sind in dem Auszug aus dem Strafregister Delikte oder Vorstrafen enthalten, die ein Risiko zur Ausübung der Tätigkeit darstellen oder weigert sich die Person das Dokument vorzulegen, sucht LOS mit der jeweiligen Person das Gespräch. Je nach Ausgang des Gesprächs behält der Leitverband sich das Recht vor, entsprechende und verhältnismäßige Konsequenzen zu vollziehen.

**Ausnahmen: Verantwortliche Personen, die an Aktivitäten von LOS teilnehmen oder für solche zur Verfügung stehen, deren Analyse ein geringeres Risiko ergibt (z.B. eintägiges Seminar, Workshop, usw.), sind von der Auflage, ein Auszug aus dem Strafregister vorzulegen, entbunden. Diese erhalten dennoch den Ehrenkodex von LOS zur Information und Kenntnisnahme und sollen diesen auch unterschreiben.*

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden kinder- oder jugendnahen Tätigkeiten kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des Auszugs aus dem Strafregister aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des Auszuges aus dem Strafregister ist abzugeben.

REGELUNG DER VORLAGE BEI LOS:

- Gemäß der gemeinsamen Vorbildfunktion von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der hauptamtlich Mitarbeitenden des Leitverbandes legen diese alle zwei Jahre einen Auszug aus dem Strafregister nach Art. 596.2 vor.
- Des Weiteren gilt: Für alle kinder- oder jugendnahen (3-18 Jahren) Aktivitäten von LOS müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Honorarkräfte, die diese Aktivitäten betreuen, einen Auszug aus dem Strafregister nach Art. 596.2 einreichen.*

Wer?	Wann?	Wie häufig?
Mitglieder des Verwaltungsrates	Immer	Zweijährig (nach Ausstellungsdatum)
Mitarbeitende von LOS	Immer	Zweijährig (nach Ausstellungsdatum)
Honorarkräfte und Ehrenamtliche	Für alle kinder- oder jugendnahe (3-18 Jahre) Aktivitäten	Zweijährig (nach Ausstellungsdatum)

— ABLAUF

- Der Auszug aus dem Strafregister wird von dem/ der zuständigen Mitarbeiter:in bei der Person angefragt.
- Nach Erhalt des Auszugs legt die Person dem/ der Mitarbeiter:in das Dokument vor.
- Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert. Die Einsichtnahme und die Datenspeicherung können je nach Wunsch der Person, die den Auszug eingereicht hat, gemeinsam geschehen. In dem Fall sind die Daten anderer Personen zu schützen.
- Nach der Einsicht wird der Auszug an die jeweilige Person zurückgegeben, da der Zweck der Einsichtnahme erfüllt wurde und LOS nicht das Recht hat, sensible Daten länger aufzubewahren als nötig.

— DATENERHEBUNG UND DATENSCHUTZ

Der Leitverband des Ostbelgischen Sports ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/ 679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen einzuhalten. Weiterführende Informationen sind unter www.los-ostbelgien.be/datenschutz vorzufinden. Hierbei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

Von haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der Leitverband des Ostbelgischen Sports folgendes erheben:

- Vor- und Nachname;
- den Umstand, dass Einsicht in den Auszug des Strafregisters genommen wurde;
- die Aktivität, für die der Auszug aus dem Strafregister angefragt wurde;
- das Datum des Auszuges;
- das Einreichungsdatum;
- die Gültigkeitsdauer;
- die Information, ob die den Auszug des Strafregisters betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist (*wird mit „Eintrag“ oder „keinen Eintrag“ vermerkt*).

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Die Daten von Personen, die zwar einen Auszug aus dem Strafregister vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit bei LOS aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden. Wenn eine Person nicht mehr für den Leitverband tätig ist, müssen seine Daten spätestens nach Ablauf der Gültigkeitsdauer gelöscht werden.

— DOKUMENTATION

Zur Dokumentation der Einreichung und Wiedervorlage eines Auszugs aus dem Strafregister wird eine Datei erstellt, die die oben genannten Informationen speichert. Bemerkungen über Inhalte zum Auszug aus dem Strafregister dürfen nicht in diese eingearbeitet werden. Zudem wird die Datei mit einem Passwort versehen sein, sodass nur diejenigen Personen Zugriff auf diese Liste haben, die verantwortlich zur Datenverarbeitung der Auszüge aus dem Strafregister sind. Gleiches gilt für den Speicherort von LOS.

2.2.3. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex vom Leitverband des Ostbelgischen Sports ist ein wichtiges Instrument der Selbstverpflichtung, der dazu dient die Werte und Visionen des Leitbildes von LOS in der täglichen Zusammenarbeit umzusetzen. Dieser Ehrenkodex wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Mitgliedern, Honorarkräften sowie externen Partnern, die für LOS tätig sind, unterzeichnet.

Auch die Teilnehmenden der Aus- und Weiterbildungen, die durch den Leitverband organisiert werden, erhalten zu Beginn ein Exemplar zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung. Dies dient der Verbreitung der Werte und Visionen von LOS in die ostbelgische Sportwelt.

Der Ehrenkodex ist diesem Handlungskonzept beigelegt.

2.2.4. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Der Dachverband für Sport sorgt für die Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Honorarkräfte durch die Verbreitung von Informationen gemäß dem hier vorliegenden Handlungskonzept zu interpersoneller Gewalt. Diese sollen ihnen

Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben und können bedarfsorientiert eine ganze Bandbreite von Maßnahmen enthalten (*Qualifizierungen, Schulungen, Lizenzausbildungen, usw.*). Diese Maßnahmen werden im Rahmen der individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten durch den Leitverband zusammen mit dem Mitarbeitenden sowie den Honorarkräften geprüft, angeboten und beschlossen.

2.3. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Leitverband des Ostbelgischen Sports verpflichtet sich zum Thema Prävention bei und Intervention von interpersoneller Gewalt im Sport sowie bei (vermuteten) Vorkommnissen zu helfen und zu vermitteln.

An die Ansprechpersonen **kann sich jede Person wenden**, die einen Bedarf nach Aufklärung und Beratung zu interpersoneller Gewalt im Sport hat. Darüber hinaus stehen sie bei Verdachtsfällen, Fragen zum Umgang mit Drucksituationen und akuten Fällen zur Verfügung. Dabei wird gemeinsam an einer Lösung gearbeitet.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Zur intensiveren Betreuung leitet der Leitverband an professionelle Dienste weiter, die qualifiziertes Personal haben, um Betroffene zu betreuen, Verursacher:innen zu beraten, therapeutisch oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen von LOS sind für die erwähnten Aufgaben entsprechend qualifiziert und bilden sich regelmäßig fort. Zudem werden ihnen genügend zeitliche Ressourcen für die Erledigung dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt.

— AUFGABENPROFIL

Sie sind Kontaktpersonen für die Aufklärung und Beratung der ost-belgischen Sportwelt. Sie bieten:

- Informierung und Sensibilisierung zum Thema Prävention bei und Intervention von interpersoneller Gewalt im Sport;

- Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Ausarbeitung von Handlungskonzepten durch die Sportfachverbände und Sportvereine;
- Begleitung bei der Durchführung von Risikoanalysen;
- Hilfe bei der Ausarbeitung von Projekten.

Sie sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht sowie bei konkreten Vorfällen für:

- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des Leitverbandes;
- Vereinsverantwortliche, Trainer-, Übungsleiter:innen und Ehrenamtliche der Sportfachverbände und Sportvereine;
- Sportler:innen von Jung bis Alt und deren Eltern;
- Mitarbeitende von professionellen Diensten, die von Verursacher:innen aus Kreisen des Leitverbandes erfahren haben.

ANSPRECHPERSONEN

- **William Klubert**
william.klubert@los-ostbelgien.be
+32 472 86 45 22
- **Denis Jansen**
denis.jansen@los-ostbelgien.be
+32 472 78 36 21
- **Anne Brüll**
anne.bruell@los-ostbelgien.be
+32 471 58 74 74

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- die Dokumentation des Erstkontakts;
- die Einberufung und Leitung der internen Arbeitsgruppe zur Prüfung von Verdachtsfällen;
- die Konsultation von professionellen Diensten zur Beratung des weiteren Vorgehens und zur Verdachtsabklärung;
- das Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte;
- die Vermittlung von professioneller Hilfe für den/ die Anfragenden bzw. den/ die Betroffene:n selbst;
- die Information der beteiligten Personen über die Ergebnisse und die weiterführenden Schritte.

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu professionellen Angeboten in Ostbelgien und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeitenden werden Präventionsmaßnahmen besprochen und anhand von Fallbeispielen erprobt
- Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren, Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema interpersonelle Gewalt im Sport
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Straftatbestände innerhalb von LOS werden gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat zur Anzeige gebracht

2.4. Aus- und Weiterbildungen

Der Leitverband wird ein **Modul zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport im Rahmen der Ausbildung zur Allgemeinen Sporttheorie für den Trainer-C und der Ausbildung zum Übungsleiter-Breitensport erarbeiten**. Weitere Aus- und Weiterbildungsangebote zum Thema können angeboten werden.

Neben der Integration von Qualifizierungsmaßnahmen in die Aus- und Weiterbildungen, die durch den Leitverband organisiert werden, wird auch das Team Ostbelgien, ein Zusammenschluss aller Kaderathlet:innen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, regelmäßig zu dem Thema sensibilisiert.

2.5. Öffentlichkeitsarbeit

LOS stellt die Weitergabe von Informationsmaterialien und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern sicher. **Dies gilt für die Bereitstellung von Printmaterial sowie die Zurverfügungstellung von Informationen über die Webseite und Social-Media-Kanäle.**

Zur Erstellung und Veröffentlichung von Medieninhalten achtet der Leitverband darauf,

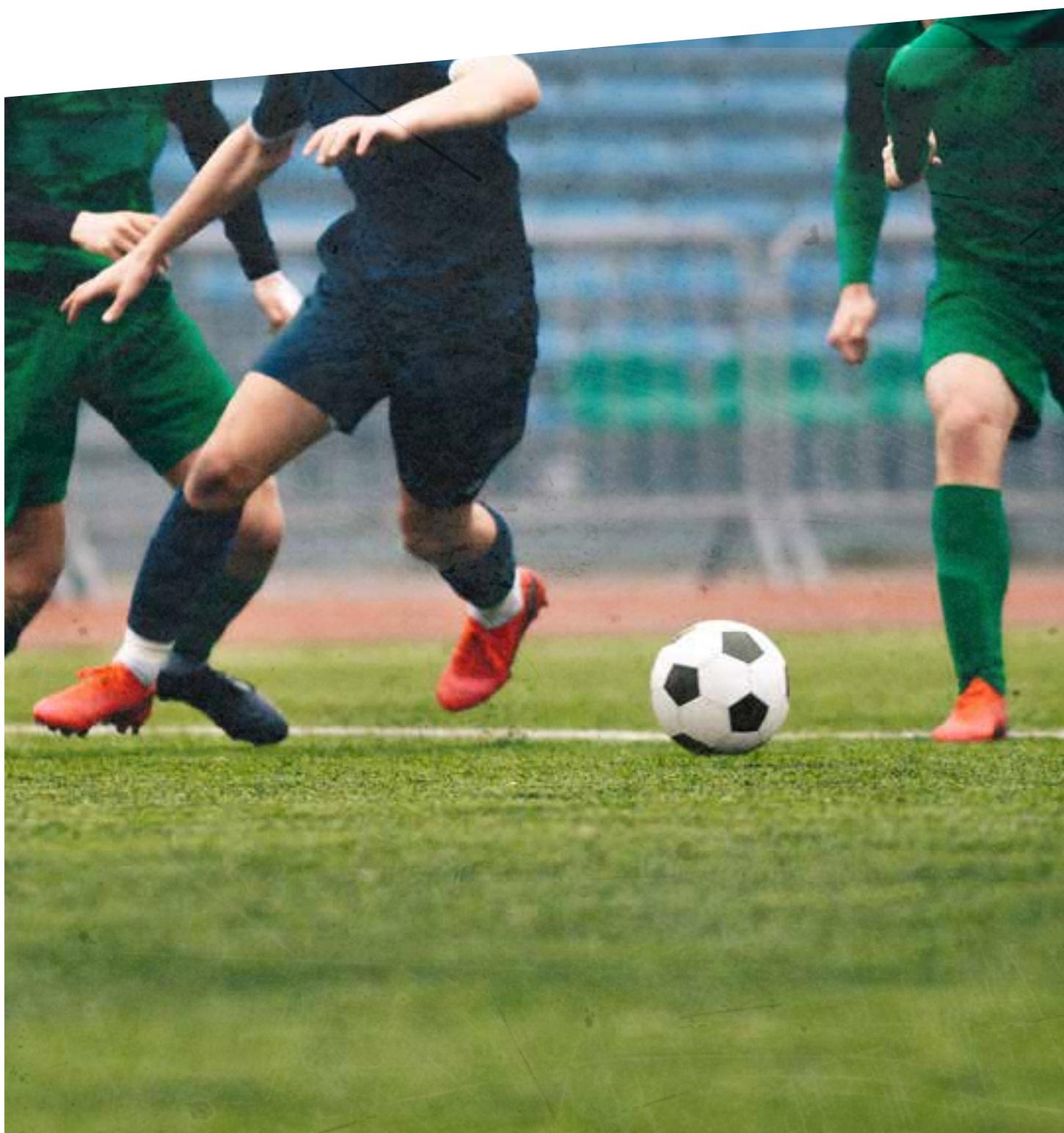
dass die Würde und Privatsphäre der dargestellten Personen respektiert wird. Bei der Erstellung und Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen ist darauf zu achten, dass alle beteiligten Personen nicht unvorteilhaft abgebildet werden. Dies gilt sowohl für den Leitverband des Ostbelgischen Sports als auch für seine Partner und externen Dienstleister.

2.6. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport ist der **Aufbau eines Hilfenetzes** für die Informierung und Sensibilisierung sowie für die dynamische Weiterentwicklung des eigenen Handlungskonzepts.

Der Leitverband des Ostbelgischen Sports engagiert sich daher zu einer **Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention** bei und Intervention von interpersoneller Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie bei einer Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet ein.

- **Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation** (Kgl. Eupener Sportbund, KAS Eupen, AG Leuchtturm, Landessportbund NRW, Stadtsportbund Aachen, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft)
- **Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden und Sportvereinen** der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Partner oder im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungsangebotes des Leitverbandes des Ostbelgischen Sports



3. Leitlinien für die Organisation von Projekten, Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten von LOS

Der Leitverband des Ostbelgischen Sports verpflichtet sich in all seinen organisatorischen Aktivitäten seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Diese Leitlinien gelten für alle Handlungen und Entscheidungen in Projekten, Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten des Leitverbandes sowie in der täglichen Zusammenarbeit mit Mitgliedern, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Partnerorganisationen sowie weiteren im Sport aktiven Personen.

— RAHMENBEDINGUNGEN

Für alle bestehenden und neuen Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten und Angebote arbeitet LOS Risikoanalysen zum Schutz interpersoneller Gewalt im Sport aus. Diese Risikoanalyse umfasst die Prüfung der **Art, Intensität und Dauer und berücksichtigt die Ermittlung eines Gefahrenpotentials**. Je nach Höhe des Gefahrenpotentials werden entsprechende Maßnahmen zur Durchführung erarbeitet und die Mitarbeitenden darüber aufgeklärt.

Zudem arbeitet der Leitverband für alle regelmäßigen Aktivitäten, die er organisiert, eigene Leitlinien auf der Grundlage dieser Risikoanalyse aus.

— EIGNUNG DER HAUPT- UND EHRENAMTLICHEN

Die Qualifikation der Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Honorarkräfte ist nicht nur im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt im Sport eine wichtige Grundlage. Daher müssen alle Mitglieder des Verwaltungsrates, hauptamtlich Mitarbeitende, Honorarkräfte sowie Ehrenamtliche, die während den Projekten,

Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten von LOS in Kontakt mit Schutzbefohlenen kommen:

- einen **Auszug aus dem Strafregister** gemäß Art. 596.2 (*Modell zum Kontakt mit Minderjährigen*) einreichen und diesen gemäß den Bestimmungen alle zwei Jahre neu vorlegen;
- den **Ehrenkodex** lesen, unterschreiben und LOS zukommen lassen.

Zudem trägt der Dachverband für Sport Sorge dafür, dass bei den Projekten, Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten immer **mindestens eine Person vor Ort ist, die über einen gültigen Erste-Hilfe-Schein verfügt**. Einen zusätzlichen Bedarf an Personen mit einem aktuellen Erste-Hilfe-Schein wird durch die ständige Risikoanalyse bestimmt.

Entsprechend der individuellen Weiterbildung werden die **Teilnahme und Erlangung eines Erste-Hilfe-Scheins bei den Mitarbeitenden von LOS vorausgesetzt und finanziell unterstützt**. Des Weiteren bietet der Leitverband im Rahmen seines Programms zur Aus- und Weiterbildung regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse an.

4. Interventionskonzept von LOS

Im Folgenden sind die Handlungsschritte aufgeführt, die der Leitverband des Ostbelgischen Sports im Umgang mit einem Verdacht auf interpersonelle Gewalt (*Grenzverletzung, Übergriff,*

Straftatbestand) in seiner Organisation sowie darüber hinaus verfolgt. Die Schritte müssen bei der Intervention durch und innerhalb des Leitverbandes berücksichtigt und umgesetzt werden.

4.1. „Was tun?“ bei Grenzverletzungen

Treten in der alltäglichen Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Mitgliedern, Honorarkräften und Partnern Grenzverletzungen auf, dann kann ein gemeinsames Codewort dafür sorgen, dass auf die Grenzverletzung hingewiesen wird. Das Codewort kann

dazu anregen, die Übertretung anzusprechen, gemeinsam darüber auszutauschen, eine Entschuldigung anzusprechen und das Fehlverhalten zu korrigieren beziehungsweise anzupassen.

Codewort: Trillerpfeife 

4.2. „Was tun?“ bei Verdachtsfällen zu Übergriffen und Straftatbeständen

Einer der Handlungsschritte des Interventionskonzepts zu interpersoneller Gewalt beim Dachverband für Sport ist der Umgang mit Verdachtsfällen. Das wichtigste Ziel hierbei ist die **unverzügliche Prüfung der jeweiligen Situation und die Verhinderung einer fortwährenden Ausübung von Gewalt**. Es stellt den Verantwortlichen einen Rahmen zur Verfügung und sorgt für einen direkten Informationsfluss zu relevanten Personen. Alle Entscheidungen innerhalb dieses Vorgehens werden auf Grundlage des Wohlbefindens und des Schutzes aller an dem Verdachtsfall Beteiligten getroffen. Dabei hat der Schutz der betroffenen Person oberste Priorität.

Die Handlungsschritte können mit Hilfe einer **Checkliste** (s. Punkt 5.2.) nachverfolgt werden. Sie soll LOS dabei unterstützen, Vorfälle von interpersoneller Gewalt zu erkennen, aufzuarbeiten sowie zu beenden und somit die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen, allein einen Verdacht zur Ausübung interpersoneller Gewalt gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

WICHTIG: Alle Personen, die an der Meldung, Aufklärung und Bearbeitung von Fällen beteiligt sind, verpflichten sich zur strengen

Vertraulichkeit und zum angemessenen Schutz der Identität von Betroffenen, Verursacher:innen, Informanten und Ansprechpersonen.

— MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

Ein Verdachtsfall kann auf verschiedene Weisen bei einer oder mehreren Ansprechperson:en des Leitverbandes des Ostbelgischen Sports gemeldet werden. Grundsätzlich hat jede Person in und um den Leitverband die Möglichkeit, einen Verdacht zu melden. Des Weiteren ist es für jegliche Personen möglich, eine der unten aufgelisteten professionellen Dienste direkt zu kontaktieren.

— PRÜFUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

Im Falle einer Kontaktaufnahme über die Ansprechpersonen von LOS werden Hintergrundinformationen zwecks genauer Dokumentation von den Informanten erfragt. Dies dient dazu, ein umfassenderes Bild des Verdachtsfalls zu erhalten. Es dient nicht dazu, eine Fachberatung geben zu können oder einen Betroffenen psychologisch zu betreuen. Dazu würden im Anschluss professionelle Beratungsangebote nach gemeinsamer Absprache hinzugezogen. Die professionellen Dienste verfügen über qualifizierte Mitarbeiter:innen, um Betroffene zu betreuen, Verursacher:innen zu beraten, therapeutisch oder ermittelnd aktiv zu werden.

Zur Prüfung von Verdachtsfällen organisiert der Leitverband des Ostbelgischen Sports eine interne Arbeitsgruppe, die dazu dient, die vorliegenden Informationen der Meldung des Verdachtsfalls zu prüfen und weitere Schritte gemeinsam zu entscheiden.

Die Arbeitsgruppe besteht aus:

- den Ansprechpersonen,
- der Geschäftsführung und
- einem Verwaltungsratsmitglied von LOS.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe umfassen:

- die Überprüfung der vorliegenden und bei Bedarf Erfragung zusätzlicher Informationen;
- die Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten;
- die Einschätzung des Verdachtsfalls;
- die Entscheidung darüber, welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden;
- die Konsultation von professionellen Beratungsangeboten (z.B. die Mitglieder der AG Leuchtturm, Rechtsbeistand, usw.);
- die Information der beteiligten Personen über die Ergebnisse und die weiterführenden Schritte;
- die Dokumentation der Vorgehensweise unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und der Vertraulichkeit.

Die Leitprinzipien bei der Untersuchung eines Verdachtsfalls durch die Arbeitsgruppe sind:

- Jeder Verdachtsfall wird ernst genommen und unverzüglich behandelt.
- Sie wahrt eine größtmögliche Diskretion zum angemessenen Schutz von Betroffenen, Verursacher:innen, Informanten und Ansprechpersonen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sich darüber im Klaren, dass ein Verstoß gegen die Vertraulichkeit arbeits- oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.
- Alle beteiligten Personen werden über die einzelnen Schritte der Prüfung informiert.
- Der Schutz von Betroffenen ist oberste Priorität. Das beinhaltet die Bereitstellung

von Informationen sowie die Weiterleitung an professionelle Unterstützungsangebote.
› *Darüber hinaus ist es wichtig, dass je nach Situation verhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz der Verursacher:innen, der Informanten sowie der Sportfachverbände und Vereine vorgeschlagen werden.*

- Für die beschuldigte Person gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil bewiesen ist.

— AUFLÖSUNG DES VERDACHTSFALLS

Verdacht erhärtet sich nicht:

Sollte sich der Verdachtsfall nicht bestätigen, dann könnten Rehabilitierungsmaßnahmen für die/ den zu Unrecht Verdächtige:n erforderlich sein. Ist dies der Fall, dann setzt sich der Leitverband des Ostbelgischen Sports dafür ein, eine Aufarbeitungskommission zu organisieren. Diese Aufarbeitungskommission setzt sich mindestens zusammen aus einer oder mehreren Ansprechperson:en des Leitverbandes, einem Rechtsanwalt/ einer Rechtsanwältin, einem/ einer Psycholog:in und der betroffenen Person. Von dem Fall in Berührung gekommene Sportfachverbände oder Sportvereine können je nach Bedarf hinzugezogen werden.

Verdacht bestätigt sich

Falls sich der Verdacht bestätigt und auf einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt hinweist, wird der Fall in der Regel an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. In Ausnahmefällen kann es aus Gründen des Opferschutzes erforderlich sein, auf die Einreichung einer Strafanzeige zu verzichten. Neben den strafrechtlichen Konsequenzen werden seitens des Dachverbands für Sport (arbeits-)rechtliche Maßnahmen gegen die betroffenen Mitarbeiter:innen eingeleitet.

— KONSEQUENZEN IM UMGANG MIT VERURSACHER:INNEN BEIM LEITVERBAND DES OSTBELGISCHEN SPORTS

Falls ein Verstoß gegen den Ehrenkodex oder andere interne Vorschriften des Leitverbandes **ODER** ein Straftatbestand vorliegt, behält LOS sich das Recht vor, entsprechende und verhältnismäßige Konsequenzen zu vollziehen.

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Konfliktgespräch führen
- Ermahnung
- Abmahnung
- Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsmaßnahmen
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Selbstanzeige
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Konfliktgespräch führen

- Ermahnung
- Stimmentzug (z.B. im Verwaltungsrat)
- Entbindung aus Verantwortung und Beendigung der Zusammenarbeit
- Selbstanzeige
- Strafanzeige
- Empfehlung an den Sportfachverband zum Entzug der Lizenz

EVALUATION DER HANDLUNGSSCHRITTE UND DES INTERVENTIONSKONZEPTS

Die Handlungsschritte, die der Leitverband des Ostbelgischen Sports zur Intervention im Umgang mit einem Verdacht auf interpersonelle Gewalt verfolgt, werden nach jeder Aufarbeitung evaluiert. Darauf aufbauend werden auch die Präventionsmaßnahmen hinterfragt und angepasst.

4.3. Erstkontakt bei Projekten, Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten des Leitverbandes

Falls im Rahmen einer Aktivität des Leitverbandes ein Verdacht entsteht oder eine Person erzählt, Opfer interpersoneller Gewalt geworden zu sein, ist es sinnvoll folgende Schritte im Rahmen des Erstkontakts zu beachten.

Wie wird vorgegangen?

- Ruhe bewahren
- Zeit nehmen und die Person an einen sicheren Ort bringen
- Möglichst normal verhalten, nicht zu sehr umsorgen
- Zuhören und nicht bedrängen
- Mut machen
- Die Person ernst nehmen und ihr glauben
- Notizen zum Gespräch erstellen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen (s. Punkt 5.3.)
- Nicht allein bleiben, sondern Hilfe suchen beim Verantwortlichen der Aktivität oder bei einer Ansprechperson von LOS - Vorsicht mit der Nennung von Namen

WICHTIG: Nur Personen erzählen, denen vertraut wird und niemand anderem und auf keinen Fall Bezugspersonen des/ der Betroffenen.

Was sollte nicht gemacht werden?

- Den/ die Betroffene:n unter Druck setzen
- Die Aussagen anzweifeln
- Verhören bzw. befragen
- Keine Suggestivfragen stellen wie „War das dein:e Trainer:in?“, „War das ein Teammitglied?“
- Keine Versprechungen machen wie „Der Täter wird bestraft.“, „Ich sage es nicht weiter“

4.4. Wo kann ich mich melden?

LOS-Ansprechpersonen zum Erstkontakt

— ANSPRECHPERSONEN

William Klubert, Denis Jansen, Anne Brüll

Telefon +32 (0)472 86 45 22
+32 (0)472 78 36 21
+32 (0)471 58 74 74

E-Mail william.klubert@los-ostbelgien.be
denis.jansen@los-ostbelgien.be
anne.bruell@los-ostbelgien.be

Web www.los-ostbelgien.be,
www.game-changer.be

Möglichkeit der anonymen Fachberatung für Minderjährige

— JUGENDHILFEDIENST DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Ansprechpersonen

Elena Rinck und Vanessa Schmitz

Telefon +32 (0)87 74 49 59
E-Mail jhd@dgov.be
Web www.dubistnichtallein.be

Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte zur Beratung

— BERATUNGS- UND THERAPIEZENTRUM (BTZ)

In Eupen

Telefon +32 (0)87 14 01 80
E-Mail info@btzentrum.be
Web www.btzentrum.be

In St. Vith

Telefon +32 (0)80 65 00 65
E-Mail info@btzentrum.be
Web www.btzentrum.be

— KALEIDO OSTBELGIEN

Telefon +32 (0)87 55 46 44 (Zentrale)
E-Mail info@kaleido-ostbelgien.be
Web www.kaleido-ostbelgien.be

— MOBILES TEAM DER KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE DER KLINIK ST. VITH

Telefon +32 (0)476 78 12 07
E-Mail mobilesteam.kijupsy@klinik.st-vith.be
Web www.klinik.be/de/sonstige-dienste/MobilesTeamJugend.php

— JUGENDHILFEDIENST DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Ansprechpersonen

Elena Rinck und Vanessa Schmitz

Telefon +32 (0)87 74 49 59
E-Mail jhd@dgov.be
Web www.dubistnichtallein.be

Möglichkeit der (anonymen) Fachberatung für Jugendliche und Erwachsene

— PRISMA

Telefon +32 (0)87 74 42 41
E-Mail kontakt@prisma-zentrum.be
Web www.prisma-zentrum.be

Bei Kindeswohlgefährdung

— JUGENDHILFEDIENST DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Ansprechpersonen

Elena Rinck und Vanessa Schmitz

Telefon +32 (0)87 74 49 59

E-Mail jhd@dgov.be

Web www.dubistnichtallein.be

— POLIZEIZONE EIFEL

Telefon Dienststellen (beschränkte Öffnungszeiten)

St. Vith +32 (0)80 29 14 10

Bütgenbach +32 (0)80 29 14 70

Büllingen +32 (0)80 29 14 60

Burg-Reuland +32 (0)80 32 99 97

— POLIZEIZONE WESER-GÖHL

Telefon Leitstelle (24/7)

+32 (0)87 55 25 80

Telefon Dienststellen (beschränkte Öffnungszeiten):

Eupen +32 (0)87 45 04 50

Kelmis +32 (0)87 45 04 60

Raeren +32 (0)87 45 04 70

Lontzen +32 (0)87 45 04 80

Notfallnummern

— POLIZEI

Telefon 101

— TELEFONHILFE 108

Telefon 108

E-Mail info@telefonhilfe.be

Web www.telefonhilfe.be

Chatberatung www.telefonhilfe.sittool.net/chat

Weitere professionelle Beratungsstellen

— DIENST FÜR POLIZEILICHEN OPFERBEISTAND

Telefon +32 (0)87 45 04 29

oder

+32 (0)87 55 25 80 (Leitstelle)

E-Mail pz.wesgo.opferbeistand@police.belgium.eu

Web www.wesgo.be/site/index.php/dienste/10-dienststellen/loten/opferbeistand

— KINDERSCHUTZBUND AACHEN

Telefon +49 (0)241 94 99 40

E-Mail info@kinderschutzbund-aachen.de

Web www.kinderschutzbund-aachen.de

5. Anhang

5.1. Ehrenkodex

Als Teil des Leitverbandes des Ostbelgischen Sports:

- setzen wir uns für die olympischen Werte „Leistung“, „Respekt“ und „Freundschaft“ sowie auch für Solidarität und Toleranz ein und engagieren uns, diese in die Gesellschaft zu tragen.
- schätzen und erkennen wir die Leistungen aller im Sport aktiven Personen an.
- setzen wir Offenheit, gegenseitige Wertschätzung, Zuverlässig-, Ehrlich- und Glaubwürdigkeit sowie Integrität voraus.
- gehen wir jederzeit sachlich, respekt- und vertrauensvoll miteinander um und behandeln alle Parteien fair und gleich.
- hören wir einander zu, gehen auf individuelle Bedürfnisse sowie auf die Motivation eines jeden einzelnen Engagierten ein.
- tragen wir zu einer positiven Atmosphäre der Zusammenarbeit bei, in der andere Wahrnehmungen, Perspektiven und Denkweisen eine Bereicherung darstellen, um die Aufgabe als Dachverband für Sport bestmöglich wahrzunehmen.
- ermutigen wir, Themen offen und ehrlich ohne Angst oder Druck anzusprechen. Wir wünschen uns mutige Haupt- und Ehrenamtliche, die gemeinsam den ostbelgischen Sport nach vorne bringen.
- tolerieren wir keine Formen von interpersoneller Gewalt. Das heißt: Beleidigungen verbaler und non-verbaler Art, Mobbing, Manipulation, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe.
- akzeptieren und respektieren wir verbal und non-verbal geäußerte, persönliche Grenzen jeglicher Form und unterlassen diese Grenzverletzungen. Wir erwarten von keinem oder forcieren keinen dazu, seine persönlichen Grenzen zu überschreiten.
- sprechen wir nicht akzeptables Verhalten sowie interpersonelle Konflikte bei einer Person des Vertrauens an und tragen aktiv zur Aufklärung des Konflikts bei.
- bewerten und verurteilen wir niemanden aufgrund seiner/ihrer sexuellen Orientierung, Herkunft, Kultur, Religion, seines/ ihres Geschlechts und Alters, oder ähnliches.
- setzen wir uns mit unterschiedlichen Kulturen auseinander, was dazu führt, dass der ostbelgische Sport nachhaltig erfolgreich aufgestellt wird.
- treffen wir umweltbewusste, ressourcenschonende und finanziell nachhaltige Entscheidungen und handeln zu Gunsten des ostbelgischen Sports.
- pflegen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Tabak und Social-Media sowie unterlassen den Gebrauch von Drogen.
- sind wir uns bewusst, dass wir durch unser persönliches Verhalten auch die Organisation selbst präsentieren und damit die Sicht nach innen sowie nach außen maßgeblich beeinflussen können.
- respektieren wir die uns anvertrauten Gegenstände und Räumlichkeiten und sorgen dafür, dass diese möglichst sauber und einladend gehalten werden.
- vermeiden wir Interessen- und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, legen wir sie offen und sprechen uns mit den Betroffenen ab.
- schützen wir die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten aller Personen, mit denen wir zusammenarbeiten und verhalten uns diskret bei aufkommenden Verstößen jeglicher Art.
- reflektieren wir permanent unser Verhalten anhand dieser Leitlinien und Werte und setzen uns dafür ein, dass die oben genannten Prinzipien beachtet werden.

5.2. Checkliste zur Intervention bei interpersoneller Gewalt beim Leitverband des Ostbelgischen Sports

1. Verdacht - Information/ Beobachtung

Handelt es sich um eine Grenzverletzung? Codewort „Trillerpfeife“!

Handelt es sich um einen vagen Verdacht oder um ein Gerücht?

Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines/ einer Betroffenen/ oder eines beobachteten Übergriffs

Alle Vorkommnisse werden mit Hilfe des Dokumentationsbogens dokumentiert

Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?

Nichts im Alleingang unternehmen

2. Information von Ansprechpersonen des Leitverbandes

Kontakt mit Ansprechpersonen von LOS aufnehmen. Wichtig: Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten beachten!

Einberufung der Arbeitsgruppe zur Prüfung von Verdachtsfällen

Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffene, Eltern betroffener Kinder oder Jugendlicher, Mitarbeitende unter Verdacht, Team, andere Personen, Eltern anderer Kinder oder Jugendlichen, Dachverband, Sportfachverband, Sportverein, Öffentlichkeit

Therapeutische Hilfe (s. 4.4. „Wo kann ich mich melden?“) wird nicht von LOS geleistet und wird von der internen Prüfung von Verdachtsfällen getrennt

Bestimmung der Form externer Beratung

Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer professionellen Beratungsstelle

Hilfe für betroffene Person(en) sicherstellen

Weitere Klärung der Situation für Informant:in, Dachverband, Sportfachverband und Sportverein

4. Konsequenzen im Umgang mit Verursacher:innen

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Konfliktgespräch führen
- Ermahnung
- Abmahnung
- Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsmaßnahmen
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Selbstanzeige
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Konfliktgespräch führen
- Ermahnung
- Stimmentzug (z.B. im Verwaltungsrat)
- Entbindung aus Verantwortung und Beendigung der Zusammenarbeit
- Selbstanzeige
- Strafanzeige
- Empfehlung an den Sportfachverband zum Entzug der Lizenz

5. Umgang mit falschem Verdacht

Auch wenn Verdacht unbegründet ist – Schutz Betroffener hat Priorität

Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation

Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung

Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden

Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

5.3. Dokumentationsbogen

1. **Wer ist die Ansprechperson? Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus?** (Name, Verein/ Verband, Kontakt)

2. **Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen?** (Name, Verein/ Verband, Funktion, Kontakt)

3. **Wann und wo hat das Gespräch/ die Kontaktaufnahme stattgefunden?** (Ort, Datum, Uhrzeit)

4. **Was ist passiert?/ Was wurde über den Fall mitgeteilt?** (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

5. **Was wurde getan bzw. gesagt?**

6. **Wann ist es passiert?** (Datum, Uhrzeit)

7. **Wo wart Ihr zu dieser Zeit?**

8. Wer ist Verursacher:in? Wer wird beschuldigt? (Name, Alter, Geschlecht, Verein, Gruppe, ggf. Funktion)

9. Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe; Vorsichtig mit Namen umgehen!)

10. Wer hat etwas gesehen/ erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein/ Verband)

11. Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeitende, Polizei, etc. mit Datum & Uhrzeit)

12. Wer ist bei Euch Ansprechperson? (mit Tel.-Nr., E-Mail)

13. Wie sind Deine/ Eure Gefühle u. Gedanken dazu?

14. Um welche Aktivität handelt es sich? (Ort, Datum)

15. Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

6. Quellenverzeichnis

Eupener Sportbund VoG (2022): Schweigen schützt die Falschen – Vereint gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Handlungskonzept. Eupen. Druckausgabe von September 2022.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (o.J.): Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sport. Präsentation des Kurz & Gut-Seminars.

Office de la Naissance et de l'Enfance (2022). Maltraitance dans le sport : un projet de prévention. Im Internet unter: www.one.be/professionnel/detailarticlepro/news/maltraitance-dans-le-sport-un-projet-de-prevention/.

Official Journal of European Union (2019): Conclusions of the Council and of the Representatives of the Governments of the Member States meeting within the Council on safeguarding children in sport. Im Internet unter: [eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019XG1212\(01\)&qid=1606317759642&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019XG1212(01)&qid=1606317759642&from=EN)

Ostbelgien (2023): Hilfe holen ist kein Petzen! Im Internet unter: www.dubistnichtallein.be. Jugendhilfedienst des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (o.J)

Rulofs et al. (2022). Child Abuse in Sport: European Statistics – Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland. Köln & Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln & Bergische Universität Wuppertal.

Rulofs et al. (2022): SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.

Rulofs, B. (2016): »Safe Sport« – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung.

VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA (o.J.): Kinderschutzkonzept „Kinderschutz anne Castrop“ des VfL Bochum 1848. Im Internet unter: www.vfl-bochum.de/de/verein/kinderschutz.



**SEI DU DER
GAME
CHANGER!**



GAMECHANGER

LOS Leitverband
des Ostbelgischen
Sports

IN ZUSAMMENARBEIT MIT



BRF

Opavonet

GRENZECHO

ethias

**STRATEGISCHES
PLAN
JUGEND**

Ostbelgien

Mit Unterstützung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens